Bibliotheksordnung

Die Möglichkeit, in der Bibliothek zu arbeiten, ist ein Angebot für Schüler/innen und Lehrer/innen des Gymnasiums Saarburg.

Sauberkeit, Rücksichtnahme und Höflichkeit sind auch in der Bibliothek die Eckpfeiler unseres Miteinanders.

Da es in der Bibliothek keine regelmäßige Aufsicht gibt, sind wir auf die aktive Unterstützung der Benutzer angewiesen.

Für einen problemlosen Ablauf gilt für alle:

- Die Bibliothek ist ein **Stillarbeitsraum z**um Lesen, Lernen und Recherchieren.
- Der Eingang sollte nur durch die Stahltür erfolgen, da sonst die Rucksäcke und Taschen unbeaufsichtigt sind.
- Rucksäcke, Taschen und Jacken gehören in den Vorraum zwischen den Glastüren.
- Beim Betreten der Bibliothek wird der Schülerausweis in den Eingangskorb abgegeben und bei Verlassen wieder mitgenommen.
- Wenn die Bibliothek geschlossen ist, kann im Sekretariat unter Hinterlegung des Namens und der Klasse oder des Kurses gegen Unterschrift der Schlüssel ausgeliehen werden.
 Der Schlüsselinhaber übernimmt die Aufsicht in der Bibliothek.
 Der Schlüssel wird am gleichen Tag in das Sekretariat zurückgebracht oder in den Schlüsselkasten neben der Sekretariatstür eingeworfen.
- Das Kopiergerät ist sorgfältig zu behandeln.
- Bei Vorbereitungen zu einem Referat o.ä., was zu einem Gespräch in einer Gruppe führt, sollte leises Reden leise bleiben.
- Es wird in der Bibliothek weder gegessen noch getrunken.
- Müll (Papierschnitzel o.ä.) wird in die vorgesehenen Mülleimer geworfen.
- Bücher werden wieder an den Fundort in den Regalen zurückgestellt.
- Die Sitzpolster sollen wieder wie vorgefunden hingestellt werden.
- Schüler und Schülerinnen in ihrer Funktion als Aufsicht haben das Recht und die Pflicht, andere auf diese Ordnung hinzuweisen.
- Ältere Schüler sollen Vorbild sein und auch freiwillig Aufsichtsaufgaben wahrnehmen, indem sie jüngere Schüler zur Einhaltung der Regeln ermutigen.
- Mitglieder der Bibliotheks-AG führen während der Pausen die Aufsicht in der Bibliothek.
- Verstöße gegen die Ordnung bitte Frau Läßle und der Schulleitung melden.

Diese Ordnung ist Bestandteil der Hausordnung der Schule und gilt ab 1.3.2012